



Block B Module 3/4

200 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ergänzungskraft in der Mini-Kita und in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Multiplikator*in Frau Klingelhöffer

Zeitraum Mai 2026 - Oktober 2027



Ihr Kursanbieter:

bbw gGmbH Augsburg, Angelika Engelhart

Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg

Telefon: 0821 40802 160 |

Email angelika.engelhart@bbw.de / www.bbw-seminare.de

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) mit seinem Kompetenzzentrum Pädagogik & Soziales bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales seit über 10 Jahren erfolgreich Weiterbildungskurse im pädagogischen Bereich an. 1.400 Teilnehmende konnten wir in dieser Zeit erfolgreich bei ihrem Abschluss zur pädagogischen Fachkraft unterstützen. Durch unsere bayernweite Präsenz genießen unsere Teilnehmer*innen noch weitere Vorteile. Wir sind erfahren in der Durchführung und der Praxisbegleitung und stellen Ihnen als Teilnehmende mit Teams zusätzlich das komplette Microsoft Office Paket zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen den Zugriff auf weitere Funktionen und Tools. Außerdem stellen wir ein modernes Lernmanagementsystem mit Zusatzmaterialien zur freien Verfügung. Während der gesamten Weiterbildung begleitet Sie eine erfahrene Seminarleitung. Ihre Fragen können Sie in regelmäßigen Online-Sprechstunden klären.

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen



ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.



Kompetenzerwerb	Modul 3: • Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse • Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen • Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.) Modul 4: • Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) • Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können • Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis • Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren • Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung • Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspielen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet. Sie erhalten die nötige Unterstützung, damit Sie sich schnell und sicher im Online-Lernraum zurechtfinden.
Termine	▪ 67 UE Präsenzveranstaltungen; Kursort: Augsburg ▪ 67 UE in Online-Workshops ▪ 66 UE flexible, freie Zeiteinteilung durch selbstgesteuerte Lerneinheiten auf dem KITA HUB. Es werden zusätzlich freiwillige Sprechstunden angeboten. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.



Ergänzungskraft in der Mini-Kita (120 UE)

Tag	Datum	UE	Art	Uhrzeit
Mittwoch	13.05.2026	8	Präsenz	9:00 – 17:15
Mittwoch	20.05.2026	5	Online	9:00 – 13:30
Montag	08.06.2026	4	Online	9:00 – 12:30
Freitag	17.07.2026	5	Präsenz	9:00 – 13:30
Mittwoch	22.07.2026	3	Online	9:00 – 11:30
Montag	08.06.2026	5	Präsenz	13:00 – 17:30
Donnerstag	01.10.2026	5	Online	9:00 – 13:15
Donnerstag	08.10.2026	5	Online	9:00 – 13:15
Mittwoch	21.10.2026	5	Online	9:00 – 13:15
Donnerstag	19.11.2026	4	Präsenz	9:00 – 12:30
Dienstag	24.11.2026	4	Online	15:00 – 18:15
Dienstag	01.12.2026	5	Online	9:00 – 13:30
Dienstag	26.01.2027	8	Präsenz	9:00 – 17:15
Mittwoch	03.02.2027	4	Online	9:00 – 12:30
Dienstag	09.03.2027	10	Präsenz	8:30 – 18:00

Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen (80 UE)

Dienstag	23.03.2027	9	Präsenz	9:00 – 18:00
Dienstag	20.04.2027	4	Online	15:00 – 18:15
Dienstag	04.05.2027	4	Online	9:00 – 12:30
Dienstag	01.06.2027	4	Online	9:00 – 12:30
Donnerstag	17.06.2027	4	Online	16:00 – 19:15
Dienstag	06.07.2027	2	Online	16:30 – 18:00
Donnerstag	08.07.2027	4	Online	9:00 – 12:30
Donnerstag	22.07.2027	2	Online	9:00 – 10:30
Donnerstag	16.09.2027	8	Präsenz	9:00 – 17:15
Donnerstag	30.09.2027	3	Online	17:00 – 19:30
Donnerstag	21.10.2027	10	Präsenz	8:30 – 18:00

Hinweise des Anbieters

Gerne beraten wir Sie persönlich. Für weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung klicken Sie ganz einfach auf den Button:

HIER ANMELDEN

Zusätzlich finden in Modul 3 und 4 freiwillige Sprechstunden zu folgenden Zeiten statt:



	Tag	Datum	UE	Art	Uhrzeit	
	Mitwoch	17.06.2026	4	Sprechstunde – freiwillig online	15:00 – 18:30	
	Dienstag	28.07.2026	2	Sprechstunde – freiwillig online	17:00 – 18:30	
	Donnerstag	03.12.2026	2	Sprechstunde – freiwillig online	13:30 – 15:00	
	Dienstag	15.12.2026	1	Sprechstunde – freiwillig online	17:00 – 17:45	
	Montag	15.02.2027	4	Sprechstunde – freiwillig online	15:00 – 18:30	
	Dienstag	15.06.2027	3	Sprechstunde – freiwillig online	15:00 – 17:15	
	Donnerstag	29.07.2027	2	Sprechstunde – freiwillig online	9:00 – 10:30	
	Donnerstag	07.10.2027	3	Sprechstunde-freiwillig online	15:00 – 17:30	
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	3.200 EUR für die Module 3 und 4 Modul 3 – 1.930 EUR, Modul 4 – 1.270 EUR Monatliche Ratenzahlung möglich. Die Qualität der Weiterbildung ist durch die AZAV-Zertifizierung nachgewiesen. Sie kann deshalb von der Agentur für Arbeit durch einen Bildungsgutschein (Qualifizierungschancengesetz) gefördert werden. Der Träger/die Einrichtung muss dies vor Kursstart bei der Agentur für Arbeit beantragen. Dies umfasst: - bis zu 100% Lehrgangskostenerstattung, - einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Wir beraten Sie gerne.					
Zertifizierungsvoraussetzung	▪ Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. ▪ Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. ▪ Videofeedback (Modul 3): Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. ▪ Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz (Modul 3)					



	▪ Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz (Modul 4)
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 30 UE (18 UE in Modul 3, 12 UE in Modul 4) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z. B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 30 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangsvoraussetzungen	In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die ▪ das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben oder ▪ eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) oder ▪ ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: ▪ Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung ▪ Abschluss der Mittelschule oder höher ▪ einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganzttag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung (in der Kita) ▪ sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau) Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder



kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In **Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege bzw. offener oder kooperativer Ganztags in Bayern (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss der Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Weitere Details zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Quereinstieg finden Sie auf der Homepage www.kita-fachkraefte.bayern



Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen → Modul 5 Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul 3 vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden. Mit Beginn des Moduls 4: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.



Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AVBayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2024/34/baymbi-2024-34.pdf .
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Hinweise: Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern. Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne unser*e Ansprechpartner*in Engelhart, Angelika Telefon: 0821 40802 160 Email: angelika.engelhart@bbw.de	